

<p>Verfahrensvermerke</p> <p>Änderungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ...12.12.02... die ...3... Änderung des Bebauungsplanes Nr. ...73... beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ...13.01.03... ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Papenburg, den ...18.09.03... Bürgermeister i.V. gez. Landeck L.S. Stadtbaurat</p>	<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ...27.03.03... dem Entwurf der ...3... Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ...3.04.03... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ...11.04.03... bis ...12.05.03... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Papenburg, den ...19.09.03... Bürgermeister i.V. gez. Landeck L.S. Stadtbaurat</p>	<p>Satzungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt Papenburg hat die ...3... Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ...3.07.03... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Papenburg, den ...19.09.03... gez. U. Nehe L.S. Bürgermeister</p>	<p>Präambel</p> <p>Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 73 / 3. Änderung</p> <p>bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden / nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen.</p> <p>Papenburg, den ...19.09.03... gez. U. Nehe L.S. Bürgermeister</p>
<p>Planunterlagen für einen Bebauungsplan</p> <p>Gemeinde: Papenburg Gemarkung: Papenburg Flur: 35 Maßstab 1:1000 Geschäftsbuch Nr.: L4-32/2003</p> <p>Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- u. Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.</p> <p>(Stand vom Februar 2003)</p> <p>Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Papenburg, den 18.09.03 Vermessungs- u. Katasterbehörde Emsland - Katasteramt Papenburg - gez. Natelberg L.S. Vermessungsamtsrat</p>	<p>Öffentliche Auslegung mit Einschränkung</p> <p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 3 (3), Satz 1, zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs.2 / § 3 Abs.3 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Papenburg, den Bürgermeister i.V.</p> <p>Stadtbaurat</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ...29.09.03... im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr.18.....bekanntgemacht worden. Die ...3... Änderung des Bebauungsplanes ist damit am ...29.09.03... rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Papenburg, den 30.10.03... gez. Schwede Bürgermeister i.A.</p>	<p>Textliche Festsetzungen</p> <p>A. Städtebauliche Festsetzungen</p> <p>Begrenzung der Zahl der Wohnungen Gemäß § 9 (1) Nr. 6 BauGB sind in den Allgemeinen Wohngebieten nicht mehr als zwei Wohnungen je Wohngebäude zulässig.</p> <p>B. Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung gem. §§ 56, 97 und 98 NBauO</p> <p>Dachneigung In den Allgemeinen Wohngebieten sind nur Dächer mit einer Mindestdachneigung von 30° zulässig. Bei Pultdächern gilt eine Mindestdachneigung von 20°. Dieses gilt nicht für Garagen gem. § 12 BauNVO, für Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO sowie für untergeordnete Anbauten bis zu einer Grundfläche von 30 m².</p>
<p>Planverfasser</p> <p>Der Entwurf der ...3... Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.</p> <p>Papenburg, den ...19.09.03... Bürgermeister i.V. gez. Landeck Stadtbaurat</p>	<p>Vereinfachte Änderung</p> <p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.</p> <p>Papenburg, den Bürgermeister i.V.</p> <p>Stadtbaurat</p>	<p>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften</p> <p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Papenburg, den</p> <p>Bürgermeister i.A.</p>	<p>Mängel der Abwägung</p> <p>Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Papenburg, den</p> <p>Bürgermeister i.A.</p>



Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß § der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschoßflächenzahl
i Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- - - - - Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie
 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

Straßenverkehrsflächen Wohnweg

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Erhaltung von Einzelbäumen

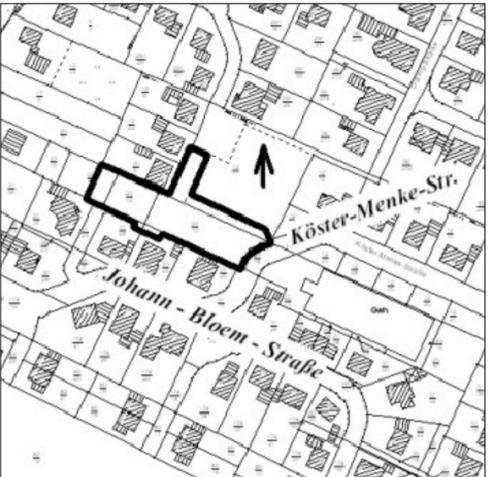
Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Papenburg
Offen für mehr

Bebauungsplan Nr.: 73
"Am Vosseberg - Teil II"
3. Änderung



FACHBEREICH PLANUNG		
MASSTAB: 1 : 1000	DATUM: 14.03.2003	GEZ.: Schulte
PLAN-NR.:	BEARB.: Landeck	STADTBAURAT: Landeck